

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Vertragsgegenstand

Verträge für Lieferungen und Leistungen zwischen SOBIS und ihren Kunden kommen, soweit keine ergänzenden Vertragsbedingungen von SOBIS wirksam sind, ausschließlich auf der Grundlage folgender Bedingungen zustande. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten die Bedingungen als angenommen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die von SOBIS nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind in jedem Fall unverbindlich. Alle Abmachungen bedürfen, um bindend zu sein, der schriftlichen Bestätigung von SOBIS.

### §2 Bestellung, Auftragserteilung

SOBIS nimmt mündliche und schriftliche Bestellungen entgegen. Ein Vertrag kommt aber erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit der Erfüllung oder einem Erfüllungsangebot durch SOBIS zustande.

Alle von SOBIS erstellten Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

In einem Angebot zusammengestellte Leistungen oder Waren werden nur dann als zusammengehörig angesehen, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

### §3 Vergütung

Mit der festgelegten Vergütung werden nur die ausdrücklich vereinbarten Leistungen abgegolten. Für Sonderwünsche des Auftraggebers steht SOBIS eine angemessene zusätzliche Vergütung zu die, falls vorher nicht kalkulierbar, zum Schätzwert angeboten und nach Ergebnis abgerechnet wird.

Entstehen nach Vertragsabschluß durch Änderungs- oder Zusatzwünsche des Auftraggebers oder aus anderen von SOBIS nicht zu vertretenden Gründen Mehrkosten, wird SOBIS diese berechnen. Die Änderungen des Auftragsvolumens nach Vertragsabschluß bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Nebenkosten wie Fahrtkosten und Spesen sind separat zu vergüten.

Die Zahlung der Vergütung und eventuell anfallender Kostenerstattungen erfolgt durch den Auftraggeber ohne jeden Abzug frei Zahlstelle von SOBIS 30 Tage nach Eingang der Rechnung.

### §4 Vertraulichkeit

Der Auftraggeber erhält die Dokumentation und sonstige Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, nur zu seinem eigenen Gebrauch. Die genannten Unterlagen oder wesentliche Teile derselben dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung von SOBIS veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben, vervielfältigt, gedruckt oder in Informations- und Dokumentationssystemen gespeichert, verarbeitet oder ausgegeben werden.

SOBIS wird sämtliche vom Auftraggeber erhaltene Informationen vertraulich behandeln und sie nur für die Durchführung des Auftrags verwenden.

### §5 Patent- und Urheberrechte

Das Patent- und Urheberrecht für alle von SOBIS erbrachten Leistungen verbleibt bei SOBIS.

### §6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, SOBIS die erforderlichen Unterlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen und insbesondere die im Rahmen des Vertragsgegenstandes benötigten Informationen zu liefern.

Der Auftraggeber sorgt auf Wunsch für angemessene Arbeitsmöglichkeiten am Projektort und gibt SOBIS ohne besondere Anforderung von allen Unterlagen, Vorgängen und Umständen Kenntnis, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

### §7 Verzug

Werden Leistungen von SOBIS aus Gründen, die SOBIS zu vertreten halt, nicht termingerecht erbracht, so kann der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen und nach Ablauf dieser Frist insoweit vom Vertrag zurücktreten, als im Auftrag festgelegte Leistungen noch nicht erbracht sind. Ein eventueller Verzugsschaden ist nicht zu ersetzen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

### §8 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Datum der Übergabe bzw. ab beendigter Dienstleistung.

Sind die Dienstleistungen schuldhaft nicht auftragsgemäß oder fehlerhaft durchgeführt worden, so kann der Auftraggeber

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachbesserung verlangen. Wenn die Nachbesserung nicht möglich oder binnen angemessener Frist nicht ordnungsgemäß beendet ist, kann er den Vergütungsanspruch in angemessenem Umfang mindern oder Rücktritt vom Vertrag bezüglich der Dienstleistungen verlangen.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

Eine etwaige Gewährleistungspflicht entfällt, wenn ein Mangel nicht unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird oder auf fehlerhaften oder unvollständigen Angaben sowie mangelhafter Mitwirkung des Auftraggebers beruht.

Eine Gewährleistungspflicht entfällt ebenfalls für Dienstleistungen oder Software, die SOBIS dem Kunden zu Testzwecken zur Verfügung stellt.

### §9 Haftung

Die Haftung von SOBIS gleich aus welchem Rechtsgrund für schuldhaft verursachte Sachschäden ist der Höhe nach insgesamt begrenzt auf € 50.000,-. Für Vermögensschäden und sonstige Folgeschäden, beispielsweise aus Produktionsausfall, entgangenem Gewinn oder Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber haftet SOBIS nicht.

Bei Verlust oder Beschädigung von Daten bzw. Datenträgern umfaßt die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.

Sollten Dritte gegen SOBIS im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstleistungsergebnissen durch den Auftraggeber Schadensersatzansprüche aus irgendeinem Grund geltend machen, so wird der Auftraggeber SOBIS schadlos halten.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

### §10 Teilunwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die gültige Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

### §11 Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CIS).

Für von SOBIS gelieferte Software gelten die Lizenzbedingungen der SOBIS Software GmbH.

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

### SOBIS Software GmbH

Boveristrasse 22-34  
68309 Mannheim, Deutschland  
Registergericht Mannheim: HRB 7733  
Ust. Ident.-Nr.: DE 194 472 088  
Geschäftsführer: Sharat Shenoy / Günter Stumpf  
www.sobis.com